

Ausserordentliche Session «Europapolitik und Bilaterale III»;

NR am 9.6.2011:

→ Die Empfehlungen der Nebs sind jeweils mit einem vorgestellten ★ gekennzeichnet.

Motionen:

- **09.3692 - Teilnahme an EU-Emissionshandel und 20/20/20 Strategie:** Beauftragt den BR, die 20/20/20 Strategie und den Anschluss an den CO₂-Emissionshandel der EU gesetzlich zu verankern, damit der Schweiz beim Zugang zum EU-Strombinnenmarkt durch Abweichungen der inländischen gesetzlichen Rahmenbedingungen keine regulativen Hindernisse erwachsen.
★ **KEINE EMPFEHLUNG**
- **09.3811 - Marktzutritt für Finanzdienstleister ermöglichen:** Fordert den BR dazu auf, der EU ein Abkommen vorzuschlagen, das grenzüberschreitende Finanzdienstleistungen ermöglicht, sei dies über ein Finanzdienstleistungsabkommen oder ein umfassendes Dienstleistungsabkommen. ★ **JA**
Im Dienstleistungsbereich besteht nach wie vor kein vollständiger Zugang zum europäischen Binnenmarkt, entsprechende Verhandlungen wurden Seitens der Schweiz vor längerer Zeit abgebrochen. (Der BR hat am 25.2.2010 bekräftigt, er strebe kein umfassendes Dienstleistungsabkommen mit der EU an.) Um dennoch den Zugang der Finanzdienstleister zum europäischen Binnenmarkt zu verbessern, ist ein Finanzdienstleistungsabkommen besser geeignet als separate Abkommen mit einzelnen Mitgliedstaaten, wie dies vom BR derzeit angestrebt wird. Zumal dies auch europapolitisch tragfähiger wäre, da die EU der Absicht des BR entgegenhält, die Frage des Marktzugangs sei auf Unionsebene zu lösen.
- **09.4092 – Teilnahme der Schweiz am Europäischen Kulturprogramm:** Fordert den BR dazu auf, die sofortige Teilnahme der Schweiz am Europäischen Kulturprogramm zu veranlassen. ★ **JA**
Eine Teilnahme der Schweiz als Nicht-EU-Mitglied, als Nicht-EWR-Mitglied und als Nicht-Mitgliedschaftskandidat ist nach derzeitigen Stand nicht möglich. Dies ist ein gutes Anschauungsbeispiel für die „Kosten der Nichtmitgliedschaft“ im Nicht wirtschaftlichen Bereich. Eine Teilnahme am Europäischen Kulturprogramm wäre aber sehr wünschenswert und würde dazu beitragen, dass sich Schweizer Kulturschaffende auf europäischer Ebene besser vernetzen können und in das gesamteuropäische Kulturleben einbezogen werden. Wenn man schon politisch weitgehend abstinent ist, sollte man dies nicht auch noch auf kultureller Ebene sein. Entsprechende Schritte des BR um eine Teilnahme zu ermöglichen wären daher sehr wünschenswert.
- **10.3150 – Informationsaustausch gemäss EU-Zinsbesteuerungsrichtlinie und Marktzugang:** Fordert die Vorbereitung von Verhandlungen über ein umfassendes Dienstleistungsabkommen und die Einführung des automatischen Informationsaustauschs.
★ **KEINE EMPFEHLUNG**
Ein umfassendes Dienstleistungsabkommen liegt im grundsätzlichen Interesse der Schweiz. Im Bereich des Informationsaustauschs hat die Schweiz derzeit noch einen gewichtigen Pokerchip in Reserve, allerdings droht der Schweiz in diesem Bereich über kurz oder lang erheblicher und steigender Druck Seitens der EU. Wie in der Motion dargelegt, hat die Schweiz damit derzeit noch die Möglichkeit, im Gegenzug zum Informationsaustausch günstige Übergangsfristen und ein Dienstleistungsabkommen zu guten Bedingungen auszuhandeln.

- **10.3190 – Rückbehaltung der deutschen Gelder aus der Zinsbesteuerung:** Fordert das Zurückbehalten der Gelder für Deutschland aus dem Zinsbesteuerungsabkommen mit der EU, bis der Umgang mit illegal beschafften Bankkundendaten vertraglich geregelt ist. ★ **NEIN**
Eine solche Massnahme würde die guten Beziehungen zu Deutschland, dem wichtigsten Handelspartner der Schweiz, beschädigen. Zudem könnte dadurch ein Konflikt mit der EU-Kommission und anderen Mitgliedstaaten provoziert werden. Derzeit ist die Schweiz aber besonders auf ein möglichst unbelastetes Verhältnis mit der EU, und ganz besonders mit Deutschland als traditioneller Freund innerhalb der EU, angewiesen.
- **10.3195 – Dossier Tabak aus den Verhandlungen über ein Abkommen im Bereich öffentliche Gesundheit ausschliessen:** Fordert, dass der Bereich Tabak und besonders die Norm „10-1-10“ aus den Verhandlungen mit der EU im Bereich öffentliche Gesundheit ausgeschlossen wird. ★ **NEIN**
Alle bilateralen Verhandlungen mit der EU finden auf Grundlage des relevanten Acquis communautaire der EU statt. Welche Teile davon für die Schweiz gelten würden, wird sich beim Abschluss der Verhandlungen zeigen. Die Forderung ist daher nicht zweckmässig.
- **10.3473 – Abbruch der Verhandlungen über ein Agrarfreihandelsabkommen mit der EU:** Fordert den sofortigen Abbruch der Verhandlungen mit der EU im Agrar- und Lebensmittelbereich. ★ **NEIN**
Ein Abbruch der Verhandlungen wäre ein strategischer Fehler. Ein Abkommen mit der EU würde die Landwirtschaft auf die globale Tendenz zur Öffnung der Agrarmärkte und das kommende Abkommen mit der WTO vorbereiten. Gerade die in der Begründung der Motion angeführte sektorielle Öffnung beim Käse zeigt, dass Schweizer Qualitätsprodukte auf dem europäischen Markt gute Absatzchancen haben. (seit dem 1.6.2007 vollständig liberalisiert und aktuell positive Handelsbilanz (in CHF, in Tonnage nicht)). Ausserdem würden auch die Verhandlungen über die ebenfalls im Verhandlungsmandat zusammengefassten Bereiche Lebensmittelsicherheit, Produktsicherheit und öffentliche Gesundheit hinfällig.
- **10.3557 – Situationsanalyse der Folgen von Schengen und Dublin:** Fordert eine detaillierte Analyse der Kosten des Beitritts zu Schengen/Dublin und bis dahin ein Moratorium für die Übernahme von Weiterentwicklungen des Schengen-Besitzstands. ★ **NEIN**
Die geforderte Sistierung von Übernahmen der Weiterentwicklungen des Schengen- und des Dublin-Besitzstands würde das Risiko mit sich bringen, dass das in den Verträgen vorgesehne Beendungsverfahren der Abkommen ausgelöst würde.
- **10.3818 – Verhandlungen über eine Freihandelsabkommen im Agrar- und Lebensmittelbereich stoppen:** Fordert eine Aussetzung der Verhandlungen über ein Agrarfreihandelsabkommen bis zum Abschluss der Doha-Runde. ★ **NEIN**
Ein Stopp der Verhandlungen wäre ein strategischer Fehler. Ein Abkommen mit der EU würde die Landwirtschaft auf ein Abkommen mit der WTO vorbereiten. Zwar ist noch unklar, wann dieses letztlich zustande kommt, früher oder später wird dies aber der Fall sein. Ausserdem ist die Schweiz jetzt noch in einer besseren Verhandlungsposition gegenüber der EU als nach Abschluss der WTO-Runde und steht nicht unter Zeitdruck. Zudem würde ein Stopp dazu führen, dass auch die Verhandlungen über die ebenfalls im entsprechenden Verhandlungsmandat zusammengefassten Bereiche Lebensmittelsicherheit, Produktsicherheit und öffentliche Gesundheit ausgesetzt würden.
- **10.3922 – Abschaffung des Cassis-de-Dijon Prinzips:** Fordert die Abschaffung des CdC-Prinzips. ★ **NEIN**
Das CdC-Prinzip stellt ein Element im Kampf gegen die Hochpreisinsel Schweiz dar und

zudem bedeutet die Anerkennung der europäischen Produktionsstandards einen wichtigen Integrationsschritt. Durch eine Abschaffung würde die Integration der Schweiz einen symbolischen Rückschritt erleiden. Dies könnte eine weitere Annäherung erschweren und insbesondere ein Agrarfreihandelsabkommen zu Fall bringen.

- **10.3959 – Rückbehaltung der italienischen Gelder aus der Zinsbesteuerung:** Fordert das Zurückbehalten der Gelder für Italien aus dem Zinsbesteuerungsabkommen mit der EU, bis Italien die Schweiz von seiner schwarzen Liste streicht. ★ **NEIN**
Eine solche Massnahme würde die bereits jetzt angespannten Beziehungen zu Italien, notabene der zweitwichtigste Handelspartner der Schweiz, weiter trüben. Zudem könnte dadurch ein Konflikt mit der EU-Kommission und anderen Mitgliedstaaten provoziert werden. Derzeit ist die Schweiz aber ganz besonders auf ein möglichst unbelastetes Verhältnis mit der EU angewiesen.
- **10.3960 – Rückzug des EU-Beitrittsgesuchs:** Fordert den Rückzug des Beitrittsgesuchs. ★ **NEIN**
In dieser Legislatur hat der Nationalrat ein solches Ansinnen bereits 3 Mal abgelehnt: Am 30. April 2009 mit 109:54 Stimmen, am 10. Juni 2009 mit 108:57 Stimmen, am 24. November 2009 mit 126: 60 Stimmen. Damit drängt sich hier die Frage auf, wie es die SVP wirklich mit dem Respekt vor den demokratischen Entscheiden des Parlaments hält... Ob das eingefrorene Gesuch in den praktischen bilateralen Verhandlungen noch immer ein gewisses Entgegenkommen der EU zur Folge hat, darüber lässt sich zwar streiten. Klar ist aber, dass durch einen Rückzug des Gesuchs für die EU kein Grund mehr bestünde, die Schweiz nicht wie einen einfachen Drittstaat zu behandeln. Ausserdem liesse sich damit der SVP kaum „der Wind aus dem Segel nehmen“. Vielmehr würde sich die SVP in den kommenden 10 Jahren bei jeder Europadebatte auf diesen Parlamentsentscheid berufen und damit eine seriöse Prüfung dieses europapolitischen Instruments verunmöglichen.
- **10.3863 – Mehr Transparenz bei den bilateralen Verträgen zwischen der Schweiz und der EU:** Fordert einen jährlichen Berichts des BR zuhanden des Parlaments zum Stand und Funktionieren der Verwaltung der bilateralen Abkommen durch die gemischten Ausschüsse. ★ **JA**
Damit könnte die komplizierte und oft wenig effiziente Verwaltung der Abkommen durch die gemischten Ausschüsse gut aufgezeigt werden. Ebenso wünschenswert wäre die Erkenntnis, wie die Schweizer Rechtssetzung im Detail dadurch beeinflusst wird, da der BR bis jetzt eine systematische Aufarbeitung des Nachvollzugs von EU-Recht abgelehnt hat.
- **10.4068 – Verbot der EU-Flagge auf öffentlichen Gebäuden:** Fordert ein Verbot der Hissung und anderweitigen Verwendung der Europaflagge mit wenigen Ausnahmen. ★ **NEIN**
Diese Forderung wurde in tatsächlicher oder vorgeblicher Unkenntnis des Ursprungs der Europaflagge gestellt, welche seit 1955 vom Europarat verwendet wird und dem die Schweiz seit 1963 angehört. Dieses Begehren stellt einen eigentlichen Affront gegenüber der EU und ihrer Vertretung in der Schweiz dar, der den diplomatischen Gepflogenheiten zuwiderläuft und die Provokation zum Ziel hat. Von der Antwort des Bundesrats hätte man sich eine weitaus schärfere Zurückweisung dieser Motion wünschen dürfen!
- **11.3055 - Souveränität der Schweiz im Bereich der Visumerteilung wiederherstellen:** Fordert die Abkoppelung der Visumpolitik der Schweiz von Schengen und gegebenenfalls eine Neuverhandlung des Abkommens mit der EU. - noch kein Antrag des BR. ★ **NEIN**
Tatsächlich ist es so, dass die Schweiz als Nichtmitglied der EU nicht an der Entscheidung über Weiterentwicklungen des Schengen-Besitzstandes teilnimmt und im Vorfeld nur über sehr

beschränkte Einflussmöglichkeiten verfügt. Diese Problematik ist aber Konsequenz der Europapolitik der Schweiz, drinnen und draussen zugleich sein zu wollen. Nichtsdestotrotz ist das Schengener Abkommen, insbesondere die Reisefreiheit, für die Schweiz von grosser Bedeutung und wird von den zuständigen Stellen von Bund und Kantonen insgesamt als erfolgreich und zweckmässig beurteilt. Überdies ist nicht zu vergessen, dass durch das einheitliche Schengenvisum eine bedeutende Vereinfachung im Bereich des Tourismus erreicht werden konnte, welcher angesichts des ungünstigen €-CHF Wechselkurses derzeit ganz besondere Bedeutung hinsichtlich aussereuropäische Gäste zukommt.

- **11.3056 – Neuverhandlung des Schengen-Akommens zur Wiedereinführung der autonomen und systematischen Grenzkontrollen:** Fordert die Neuverhandlung des Schengener Abkommens, damit die Schweiz ihre Grenzen wieder autonom kontrollieren kann. Die justizielle und polizeiliche Zusammenarbeit soll dabei, dem Beispiel von Irland und Grossbritannien folgend, beibehalten werden. - noch kein Antrag des BR. ★ **NEIN**
Allein die Zahl der täglichen Grenzübertritte macht deutlich, dass ohnehin nur eine stichprobenartige Kontrolle praktikabel ist. (2007: 1.3 Mio./ Tag) So würde beispielsweise der tägliche Arbeitsweg von Grenzgängern bedeutend erschwert, was Verzögerungen und damit Mehraufwand zur Folge hätte. Ausserdem ist die Reisefreiheit eine unschätzbare Errungenschaft der europäischen Integration, die die Lebensqualität der Bürgerinnen und Bürger massgeblich gesteigert hat.
- **11.3261 – Cassis-de-Dijon-Prinzip. Moratorium:** Fordert vom BR den Erlass eines sofortigen Moratoriums für Lebensmittelimporte aufgrund des CdC-Prinzips. ★ **NEIN**
Der BR kann rechtlich gesehen gar kein solches Moratorium erlassen, es müsste vielmehr das Bundesgesetz THG entsprechend geändert werden.
- **11.3033 – Ausstieg der Schweiz aus der Agentur Frontex:** Der Vorstoss verlangt die Kündigung der Zusammenarbeit mit Frontex. ★ **NEIN**
Diese Zusammenarbeit entstand in der Folge der Weiterentwicklung des Schengen-Besitzstands. Eine Kündigung der Zusammenarbeit mit Frontex könnte letztlich zur Beendigung der Schengen-/Dublin-Assoziierungsabkommen führen.
- **11.3464 – Bilaterale III ohne Agrarfreihandel:** Fordert den BR dazu auf, bei einem allfälligen Paket Bilaterale III die Bereiche Agrarfreihandel und öffentliche Gesundheit, soweit die Normen zur Herstellung von Zigaretten in der Schweiz tangiert sind, vom Verhandlungsmandat auszuschliessen. ★ **NEIN**
Die Schweiz kann nicht einseitig den für die Verhandlungen relevanten Teil des Acquis communautaire bestimmen. Alle bilateralen Verhandlungen mit der EU finden zunächst auf der Grundlage des Acquis statt. Welche Teile davon für die Schweiz gelten würden, wird sich beim Abschluss der Verhandlungen zeigen. Gerade um diesen wichtigen Integrationsschritt im Agrarbereich vollziehen zu können, wäre die Einbindung in ein allfälliges Paket Bilaterale III wichtig. Dadurch verkleinert sich die Chance, dass dieses Abkommen Schiffbruch erleidet.
- **11.3364 – Bilaterale Abkommen. Wirksame Massnahmen zur Bekämpfung der Scheinselbständigkeit:** Fordert den BR dazu auf, im Bereich der flankierenden Massnahmen Gesetzesänderungen vorzulegen, mit denen der Scheinselbständigkeit entgegengewirkt werden kann. - noch kein Antrag des BR. ★ **KEINE EMPFEHLUNG**
Um die bröckelnde Akzeptanz des FZA in der breiten Bevölkerung sicherzustellen, sind die flankierenden Massnahmen ein zentrales Element. Ob dies durch eine konsequentere Umsetzung der bestehenden Massnahmen allein möglich ist, oder ob dazu zusätzliche Massnahmen notwendig sind, wie in der Motion gefordert, bleibt aus Sicht der Nebs ungewiss.

- **11.3434 – Institutionelle Probleme des bilateralen Wegs demokratiepolitisch annehmbar lösen:** Fordert den BR dazu auf, der EU eine Lösung der institutionellen Fragen anhand folgender Eckwerte vorzuschlagen; eine automatische Übernahme des EU-Rechts bleibt ausgeschlossen, strittige Fragen werden von einer neu einzurichtenden gemeinsamen Behörde entschieden, die Volksrechte und die Mitwirkungsrechte der Kantone bleiben gewahrt. Wird bis Ende 2012 keine Einigung erzielt, erklärt der BR den bilateralen Weg als gescheitert und unterbreitet neue Vorschläge. ★ **JA**

Dieser Vorstoss kann den notwendigen Druck auf den Bundesrat erzeugen, innert nützlicher Frist die Probleme mit der EU zu lösen oder sich andernfalls auf eine alternative Politik einzustellen. Angesichts der bereits jetzt herrschenden Blockade, der damit zu befürchtenden Erosion des Zugangs zum europäischen Binnenmarkt und den dringenden Abkommen im Bereich Energie und Chemikaliensicherheit ist eine solche Vorwärtsstrategie durchaus angezeigt.

Postulate:

- **10.3857 – Konsequenzen des Schengen-Anpassungszwangs:** Fordert einen Bericht, der sämtliche übernommene Weiterentwicklungen des Schengen-Besitzstands auflistet und benennt, sowie die Auswirkungen auf den Föderalismus, die Sicherheit und die Volksrechte darlegt. ★ **NEIN**
Eigentliches Ziel ist es, sich bei der Forderung einer Kündigung des Schengener Abkommens auch auf Elemente eines Berichts des BR beziehen zu können.
- **10.4156 - Kommunikation zu politischen Themen bezüglich der EU:** Fordert vom BR aufzuzeigen, wie die Kommunikation bezüglich EU zwischen Bund und der Bevölkerung verbessert werden kann. ★ **JA**
Der BR schreibt in seiner Antwort, er erachte den Informationsstand der Schweizer Bevölkerung nicht als ungenügend. (Die Motion von Oskar Freysinger bzgl. Europaflagge könnte hier als augenfälliges Gegenargument dienen, zumal dieser nicht nur NR, sondern auch Gymnasiallehrer ist.) Angesichts der Bedeutung der EU und ihrer Funktionsweise für die Schweiz ist ein Ausbau der Wissens- und Informationsvermittlung durchaus erstrebenswert und läuft nicht dem Prinzip der Verhältnismässigkeit zuwider. Umso mehr, da für die Beurteilung jedwelcher Europapolitik durch die Schweizer Bürgerinnen und Bürger ein möglichst optimaler Wissensstand über die Funktionsweisen der EU wünschenswert ist.
- **11.3433 – Die europäische Migrationszusammenarbeit grundrechtskonform stärken:** Fordert vom BR in einem Bericht darzulegen, wie der Grundrechtsschutz und das Asylrecht im Rahmen von Schengen/Dublin gewährleistet wird. – noch kein Antrag des BR ★ **KEINE EMPFEHLUNG**

Interpellationen:

- **09.3817 – Schengen. Wohin**
- **09.3872 – Volkswirtschaftliche Auswirkungen eines Gesundheitsabkommens**
- **09.3927 – Gesundheitsabkommen mit der EU**
- **10.3021 – Gründe für die Arbeitslosigkeit, Beschäftigungsentwicklung, Migrations- und Europapolitik:** Der BR kommt zur Einschätzung, dass die Einwanderung nicht zu einer Verdrängung ansässiger Arbeitnehmer im grossen Stil geführt hat. Er bewertet das FZA positiv und unterstreicht, dass dieses massgeblich dazu beigetragen hat, dass die Wirtschafts- und Beschäftigungsentwicklung in den letzten Jahren positiv verlaufen ist.
- **10.3120 - EU-Gesundheitsabkommen. Auswirkungen auf inländische Tabakindustrie**
- **10.3125 – Mehrwertsteuer. Einseitige Grosszügigkeit der Schweiz gegenüber EU-Taxis**
- **10.3211 – Rahmenabkommen mit der EU versus EWR**
- **10.3360 – Risiken, Auswirkungen und Massnahmen betreffend Euro-Krise**
- **10.3476 – Schweizer Grenzen. Ein Sicherheitsrisiko?**
- **10.3547 – Wie gut funktioniert das Dubliner Abkommen wirklich**
- **10.3561 – Vollkostenrechnung für Schengen**
- **10.3655 – Entwicklungen im Verhältnis Schweiz-EU**
- **10.3810 – Gesetzesflut und Souveränitätsverlust**
- **10.3840 – Grenzüberschreitendes Betteln. Gesetzeslücke**
- **10.3852 – Effektiver Nutzen der bilateralen Abkommen im Beschaffungswesen**
- **10.3858 – Zahlstellensteuerabkommen mit der EU**
- **10.3987 – Welche europäische Zukunft für die Schweiz?**
In seiner Antwort vom 16.2.2011 geht der BR nicht auf die Schlussfolgerungen des Rats der EU vom Dezember 2010 ein, in der die 27 Mitgliedsländer dargelegt haben, dass eine Lösung der institutionellen Probleme eine Grundbedingung für eine Fortsetzung der Binnenmarktintegration der Schweiz darstellt. Dadurch hat der Handlungsspielraum der Schweiz im bilateralen Verhältnis eine weitere, sehr deutliche Einschränkung erfahren.
- **10.4086 – Rechtmässigkeit der IWF-Kredite an EU-Länder**
- **10.4088 – Massnahmenplan im Falle eines Auseinanderbrechens des Euro**
- **10.4105 – Unnötige staatliche Interventionen gegen Tabakprodukte**
- **10.4145 – Wegen Schengen ist mehr Strenge bei Visavergabe nötig**
- **11.3020 – Bilaterale Abkommen III mit der EU und Verhandlungen über ein Freihandelsabkommen im Agrar- und Lebensmittelbereich:** In seiner Antwort erklärt der BR, dass der gesamtheitliche und koordinierte Ansatz grundsätzlich alle aktuellen Dossiers umfassen könnte. Genauer soll nach der Konsultation der interessierten Kreise festgelegt werden.

- **11.3025 – Haltung des Gesamtbundesrates hinsichtlich der bundesrätlichen Europapolitik** - noch keine Antwort des BR
- **11.3266 – Beziehungen zur EU. Probleme mit Italien:** In seiner Antwort verweist der BR auf die laufenden Gespräche mit der EU und will sich noch nicht über seine Ziele bezgl. Überwachungs- und Gerichtsmechanismus äussern. Bezüglich Schengen/Dublin sieht der BR keine Notwendigkeit, nebst dem im Abkommen vorgesehenen Streitbeilegungsverfahren weitere Mechanismen zu prüfen.
- **11.3280 – Dioxin und Agrarfreihandel mit der Europäischen Union**
- **11.3324 – Flankierende Massnahmen zur Personenfreizügigkeit. Vollzugsprobleme** - noch keine Antwort des BR
- **11.3455 – Stromabkommen mit der EU und institutionelle Mechanismen zu Streitbeilegung und Aufsicht** - noch keine Antwort des BR